

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0366/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	18.05.2016				
Kreis- und Finanzausschuss	19.05.2016				
Kreistag	09.06.2016				

Bezeichnung des TOP: "Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)“.

Sachdarstellung:

Der Landkreis ist gemäß § 71 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Träger der Schülerbeförderung. Entsprechend Abs. 2 haben die Träger der Schülerbeförderung die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ am 24. 09. 2015 im Kreistag beschlossen.

Aus fachjuristischen Gründen ist eine Anpassung einzelner Passagen der Satzung nötig. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2016/17 am 01. 08. 2016 in Kraft.

Der Kreistag beschließt gem. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die „Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)“.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	241101.542902	4.300.000,00
2016	241101.542903	145.000,00
2016	241101.542905	180.000,00
2016	241101.542906	175.000,00

Die Gesamtausgaben, welche im Haushaltsjahr 2016 insgesamt für die Schülerbeförderung veranschlagt wurden, belaufen sich auf 4.800.000,00 €.

Dieser Betrag setzt sich aus den o. g. Einzelpositionen zusammen und beinhaltet die Kosten der Schülerbeförderung, die Beförderung zum Schwimmunterricht und die Kosten für die Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg unterteilt in Primar- und Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe II.

Anlagenverzeichnis:

Schülerbeförderungssatzung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat